



Formular/ Antrag:

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat für gemeindliche Steuern und Abgaben

Voraussetzungen für das SEPA-Lastschriftmandat

Erforderlich sind:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Kreditinstitut (Name und BIC)
- IBAN
- Objektangabe (Straße und Haus-Nr. oder Flur-Nr.)

Kurzinfo zum SEPA-Lastschriftmandat

Im Bereich des europäischen Wirtschaftsraums wurde zum 01. Februar 2014 das „SEPA-Lastschriftverfahren“ eingeführt. Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur für Steuern und Abgaben gültig. Einmalige Beträge (Herstellungsbeiträge, Anschlussbeiträge und Rechnungen) werden nur auf persönlichen Wunsch abgebucht! Sie können innerhalb acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Die Ermächtigung kann **nur für aktuell vorhandene Objekte** berücksichtigt werden.

Grundsteuer, Abfallentsorgungsgebühren, Wasser- und Kanalgebühren

können **nur vom Eigentümer** des Objektes abgebucht werden.

Wir benötigen Ihre Unterschrift im Original!

Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück:

→ **Per Post**

oder

→ **Einwurf in den Briefkasten des Rathauses**

ERMÄCHTIGUNG

zum Einzug von Forderungen

mittels Lastschrift / SEPA-Lastschriftmandat

Lizenziert für Gemeinde Garching a.d.Alz



Bitte zurück an: Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Gemeinde Garching a.d.Alz
Rathausplatz 1
84518 Garching a.d.Alz

Bei Fragen zum SEPA-Lastschriftmandat wenden Sie sich bitte an:

Tel. **08634 621-22** Birgit Wagner, Steuerverwaltung

E-Mail: birgit.wagner@garching-alz.de

Vertretung: **08634 621-21** Sabine Falterer, Gemeindekasse

E-Mail: sabine.falterer@garching-alz.de

Mittagsbetreuung/Mittagessen:

08634 621-26 Daniela Albrecht, Gemeindekasse

E-Mail: daniela.albrecht@garching-alz.de

Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers (wird von der Gemeindeverwaltung eingetragen) DE	Mandatsreferenz (wird von der Gemeindeverwaltung eingetragen)
Häufigkeit der Mandatsnutzung Die Ermächtigung wird für wiederkehrende Zahlungen erteilt.	

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Abgabearten: (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

Objekt (Straße und Haus-Nr. oder Flur-Nr.)	Finanzadresse (FAD)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 1

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Abfallentsorgungsgebühren | <input type="checkbox"/> Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Wasser- und Kanalgebühren | <input type="checkbox"/> Miete, Pacht |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Sonstige Gebühren |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> |

Angaben zum Zahler (Kontoinhaber)

Name, Vorname		Telefon	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Kreditinstitut des Zahlers (Name und BIC)			
IBAN			
D	E		

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für wiederkehrende Zahlungen gelten.

Ort, Datum	Unterschrift(en) der / des Zahler(s) / Kontoinhaber(s)
------------	--